

Vorlage Nr.: V0272/20
Datum: 28. April 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	28.04.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	04.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	25.05.2020	nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Finanzen	15.06.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	25.06.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2020 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2021 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2020 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2021 bis 2023 gem. Anlage 1 und Anlage 2.

Die durch die Fortschreibung der investiven Finanzplanung notwendigen Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2020 für die Jahre 2021 bis 2023 bereitgestellt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2583/18 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

siehe Anlage 1 und 2

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit Ausnahme der Jahre 2013 und 2015 erfolgt ein kontinuierliches Anwachsen der investiven Auszahlungsreste. Sie betragen bezogen auf den Haushaltsplan 2019 105 Prozent der investiven Auszahlungen und bezogen auf das Jahr 2020 119 Prozent der investiven Auszahlungen.

Nach den Erfahrungen der letzten Haushaltsjahre ist in der Landeshauptstadt Dresden jedoch ein Investitionsvolumen maximal bis 260 Millionen Euro im Jahr realistisch umsetzbar. Das bedeutet, dass mit einer Verringerung von investiven Haushaltsresten auch im Jahr 2020 nicht gerechnet werden kann. Weiterhin werden durch das Vortragen der Reste die Mittel liquiditätsseitig gebunden.

Sowohl der Stadtrat als auch das Rechnungsprüfungsamt bekräftigen regelmäßig ihre Forderung nach Reduzierung der investiven Budgetreste.

Vor diesem Hintergrund hatte die Stadtkämmerei im Jahr 2018 unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen verschiedene Szenarien auch mit der Landesdirektion Sachsen diskutiert. Im Ergebnis dieser Diskussion wurde ein Vorgehen für die investive Planung des Doppelhaushaltes und zur Bewirtschaftung ab dem Haushaltsjahr 2019 entwickelt. Die Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen war notwendig, um auch künftig die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltspläne sicherzustellen. Dieses Vorgehen soll nun auch in Vorbereitung der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 Anwendung finden.

Dieses Vorgehen impliziert im ersten Schritt die Überprüfung des fortgeschriebenen Planansatzes 2020 mit dem Ziel, wesentliche zeitliche und finanzielle Veränderungen zu ermitteln. Verwaltungintern wurden deshalb mit den investitionsstarken Ämtern Gespräche hinsichtlich der aktuellen Mittelabflüsse in 2020 und den Folgejahren (2021 bis 2023) für alle Maßnahmen mit Baubeschluss und oder mit einem Volumen ab 500 000 Euro geführt. In dessen Ergebnis wurden unter Berücksichtigung des Baufortschritts eine Aktualisierung des fortgeschriebenen Planansatzes in 2020 und eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2023 vorbereitet (vgl. Anlage 1 und 2). Dabei wurden die im Jahr 2020 nicht benötigten Mittel auf die Planwerte 2021 bis 2023 verteilt.

Bei folgenden Geschäftsbereichsleitungen und Ämtern ist dazu bei insgesamt 66 Projekten der Mittelabfluss zu aktualisieren

- Geschäftsbereichsleitung Finanzen, Personal und Recht	2 Projekte
- Stadtkämmerei (Amt 20, Beteiligungsmanagement)	2 Projekte
- Brand- und Katastrophenschutzamt (Amt 37)	2 Projekte
- Schulverwaltungsamt (Amt 40)	15 Projekte
- Stadtplanungsamt (Amt 61)	7 Projekte
- Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (Amt 65)	8 Projekte
- Amt für Wirtschaftsförderung (Amt 80)	6 Projekte
- Umweltamt (Amt 86)	4 Projekte

Eine detaillierte Darstellung dieses Ergebnisses für die 66 Projekte und die jeweilige Amtszusammenfassung enthält die Anlage 2.

Die Übersicht über den Gesamthaushalt der Landeshauptstadt Dresden enthält die Anlage 1.

Bei den ausgewählten Projekten sollen insgesamt investive Auszahlungsansätze in Höhe von 109,9 Millionen Euro und investive Einzahlungsansätze in Höhe von 22,6 Millionen Euro aus dem Haushaltsjahr 2020 auf die Folgejahre 2021 bis 2023 umverteilt werden (siehe Anlage 1, Tabelle 2). Aufgrund nicht bewilligter Fördermittel für Maßnahmen des Straßen -und Tiefbauamtes wurden investive Auszahlungsansätze in Höhe von 26,6 Millionen Euro sowie investive

Einzahlungsansätze in Höhe von 26,6 Millionen Euro im Jahr 2020 gesperrt. Das betrifft 20 Projekte. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, wurden daher keine Mittel auf die Folgejahre verteilt. Somit verbleibt in diesem Amt ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von 145,5 Millionen Euro. Nach Abzug der Sperrungen beläuft er sich auf 118,9 Millionen Euro (siehe Anlage 2).

Zusätzlich zu den Tabellen zur Herleitung des neuen aktualisierten fortgeschriebenen Ansatzes 2020 enthalten sowohl Anlage 1 als auch Anlage 2 (Amtszusammenfassung) in Tabelle 4 die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Landeshauptstadt Dresden, bei denen keine Anpassung des fortgeschriebenen Ansatzes erfolgte.

Ebenfalls erforderlich ist in diesem Zusammenhang eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2020 für die Jahre 2021 bis 2023 (siehe Anlage 1, Tabelle 5).

Hier ist nur eine Verteilung bis zu der im Haushaltsplan 2019/2020 hinterlegten Höhe an Verpflichtungsermächtigungen möglich. Es werden geeignete Maßnahmen (Sperrungen, Umverteilungen) ergriffen, den Höchstbetrag an Verpflichtungsermächtigungen einzuhalten.

Die genannte Aktualisierung der Ansätze (Plan und Verpflichtungsermächtigungen) erfolgt ausschließlich **budgetneutral** pro Fachamt innerhalb der Jahre 2020 bis 2023. Es werden keine Kostenerhöhungen oder Umschichtungen zwischen einzelnen Projekten zugelassen.

Diese Fortschreibung soll nicht der Prioritätensetzung der Planung 2021/2022 vorgreifen, sondern lediglich Ausgangsbasis für die Planung des neuen Doppelhaushaltes 2021/2022 sein.

Die Zuarbeiten der Ämter wurden von der Stadtkämmerei geprüft und ggf. aktualisiert.

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 beinhaltet nach der Aktualisierung folgende Angaben:

- den beschlossenen Planansatz 2020,
- Anträge der Ämter zu außer-/überplanmäßigen (apl/üpl) Ein- und Auszahlungen im Jahr 2020,
- Beschlüsse mit Auswirkungen im Jahr 2020,
- die Budgetüberträge aus dem Jahr 2019 sowie
- die Anpassung der Mittelabflüsse in 2020.

Der fortgeschriebene Ansatz für das Jahr 2020 stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

In Mio. Euro	Fortgeschriebener Ansatz Jahr 2020 vor Aktualisierung	Fortgeschriebener Ansatz Jahr 2020 nach Aktualisierung	Veränderung
Investive Auszahlungen	714,4	577,9	-136,5
Investive Einzahlungen	318,9	269,7	-49,2
Saldo	395,5	308,2	-87,3

Der Aktualisierte Ansatz für investive Auszahlungen beträgt auch nach der Umverteilung noch 577,9 Millionen Euro (statt 714,4 Millionen Euro – Stand 23. März 2020).

Auch wenn diese Summe in 2020 nicht vollständig umgesetzt werden kann, ist die geplante Aktualisierung jedoch ein Baustein zum Abbau der investiven Haushaltsreste sowie zur realistischen zeitlichen und finanziellen Einordnung von Investitionsmaßnahmen in die Haushalts- und Finanzplanung.

Das in dieser Vorlage ermittelte Ergebnis (vgl. Anlage 1 und 2 Übersicht der Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2020 bis 2023) wird dem Stadtrat im Anschluss an die Vorlage „Übertragung der investiven Reste von 2019 nach 2020“ (V0298/20) vorgelegt. Die gegenständliche Vorlage zur Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2020 bis 2023 baut auf der Vorlage zur Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2019 nach 2020 auf.

Die Vorlage soll so auch Klarheit über den Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2023 schaffen und damit eine Grundlage für die investive Haushaltsplanung 2021/2022 sein.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Gesamtübersicht der Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2020 bis 2023
- Anlage 2 - Übersicht der Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2020 bis 2023 nach Ämtern und Projekten

Dirk Hilbert